

Anlage 2**Beschlüsse und Beschlussempfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik der Amtsperiode 2014-2020**

hier: Sachstandsberichte für die Zeit von 09/2014 – 05/2017

Titel	Sitzung	Beschluss:	Sachstand:	
I. Handlungskonzept Behindertenpolitik				
Handlungskonzept Behindertenpolitik - "Köln überwindet Barrieren - eine Stadt für alle", 2. Folgebericht -Bilanz 2012 - 2015 und Ausblick 2020 0990/2016	06.06.2016	<p>Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik empfiehlt den Fachausschüssen des Rates und den Bezirksvertretungen wie folgt zu beschließen:</p> <p>Der Rat begrüßt den 2. Folgebericht zum Handlungskonzept Behindertenpolitik „Köln überwindet Barrieren – eine Stadt für alle“ und nimmt diesen zur Kenntnis.</p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Prioritäten zu setzen und die Einzelmaßnahmen – soweit erforderlich – den Fachausschüssen sowie dem Finanzausschuss zur Entscheidung vorzulegen.</p> <p>Der nächste Folgebericht über die Umsetzung ist den politischen Gremien in 2021 vorzulegen.</p> <p>Darüber hinaus sind der Ausschuss Soziales und Senioren und die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik und gegebenenfalls weitere Fachausschüsse des Rates und die Bezirksvertretungen durch die regelmäßige Berichterstattung der Behindertenbeauftragten über wichtige Entwicklungen und Zwischenergebnisse zeitnah zu informieren.</p>	Der Rat hat in seiner Sitzung am 20.12.2016 den 2. Folgebericht beschlossen.	erledigt
Handlungskonzept Behindertenpolitik - "Köln überwindet Barrieren - eine Stadt für alle" - Vorlage 0990/2016 hier: Ergänzende Forderungen der stimmberechtigten Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft	12.09.2016	Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik bittet die nachfolgenden Gremien, die ergänzenden Forderungen der stimmberechtigten Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft	Die ergänzenden Forderungen sind als Anlage dem 2. Folgebericht zum Handlungskonzept Behindertenpolitik beigefügt.	erledigt

Anlage 2**Beschlüsse und Beschlussempfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik der Amtsperiode 2014-2020**

hier: Sachstandsberichte für die Zeit von 09/2014 – 05/2017

Titel	Sitzung	Beschluss:	Sachstand:	
rechtigten Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik Köln 2763/2016		Behindertenpolitik zur Kenntnis zu nehmen und zu berücksichtigen.		
II. Die kommunalen Handlungsfelder des Handlungskonzeptes Behindertenpolitik				
2 Stadtentwicklung, Stadtgrün, öffentlicher Straßenraum, öffentlicher Personennahverkehr				
2.1 Stadtentwicklung				
Städtebauliche Entwicklung Deutzer Hafen hier: Antrag der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen	12.09.2016	Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik bittet das zuständige Fachamt, die Stellungnahme der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik dem Begleitgremium zur städtebaulichen Entwicklung Deutzer Hafen (Anlage) zur nächsten Sitzung am 23.09.2016 zur Verfügung zu stellen.	Die Stellungnahme wurde dem Begleitgremium im Abschlussbericht der Vorprüfung im Wortlaut abgedruckt und parallel mündlich übermittelt. Für die weitere Bearbeitung der Planung wurden dem Büro COBE die einschlägigen DIN Normen und das Gestaltungshandbuch zur Verfügung gestellt. Gegenwärtig befindet sich die Planung in einer groben, städtebaulichen Maßstabsebene. Sobald sich die Planungen für den öffentlichen Raum und den Freiraum konkretisieren, ist die Einbindung von 5001/2vereinbart.	Zuständig: 61
Rotes Haus hier: Antrag der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen	12.09.2016	Die Verwaltung wird gebeten, den vorliegenden Antrag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik in die Planungen miteinzubeziehen und die Forderungen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen umzusetzen: Die Behindertenorganisationen fordern die Umsetzung der Verlegung des im Rahmen der Maßnahme Nord-Süd-Stadtbahn zu erstellenden Aufzugs in das Rote Haus gemäß vorangegangener Ratsbeschlüsse (u.a. vom 14.02.2006). Damit wird eine barrierefreie Zugänglichkeit vom Bahnsteig auf das Niveau des Rathausvorplatzes sichergestellt.	Der Rat hat in seiner Sitzung am 18.05.2017 die Variante beschlossen, die die Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen mittragen.	erledigt

Anlage 2**Beschlüsse und Beschlussempfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik der Amtsperiode 2014-2020****hier: Sachstandsberichte für die Zeit von 09/2014 – 05/2017**

Titel	Sitzung	Beschluss:	Sachstand:	
		<p>Geeignete Maßnahmen zur Herstellung einer sicheren Nutzung sind zu ergreifen.</p> <p>Sollten Alternativen zur Verlegung des Aufzugs in das Rote Haus realisiert werden, müssen diese in gleichem Umfang die barrierefreie Zugänglichkeit der Haltestelle Rathaus vom und zum Niveau des Rathausvorplatzes sicherstellen. Nach bestehenden Vereinbarungen handelt es sich um die Zeiten von Montag bis Sonntag von 6 bis 24 Uhr.</p>		
Rotes Haus	14.11.2016	<p>Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik hat sich am 12.09.2016 mit dem „Roten Haus“ befasst und die Umsetzung vorangegangener Ratsbeschlüsse zur barrierefreien Zugänglichkeit vom Bahnsteig der KVB-Haltestelle Rathaus auf das Niveau des Rathausvorplatzes eingefordert.</p> <p>Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik hat ihre Bereitschaft erklärt, Alternativen zur bisherigen Planung eines Aufzugs im „Roten Haus“ zu prüfen. Voraussetzung ist allerdings, dass diese Alternativen die barrierefreie Verbindung von der KVB-Haltestelle Rathaus zum Niveau des Rathausvorplatzes sicherstellen, und zwar zu den vereinbarten Zeiten (von Montag bis Sonntag von 6:00 bis 24:00 Uhr).</p> <p>Der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik ist bisher keine solche Alternativplanung vorge-</p>	<p>Der Rat hat in seiner Sitzung am 18.05.2017 die Variante beschlossen, die die Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen mittragen.</p>	erledigt

Anlage 2**Beschlüsse und Beschlussempfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik der Amtsperiode 2014-2020****hier: Sachstandsberichte für die Zeit von 09/2014 – 05/2017**

Titel	Sitzung	Beschluss:	Sachstand:	
		stellt worden. Sie bekräftigt daher ihren Beschluss vom 12.09.2016. Der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik erwartet, dass die politischen Gremien keinen Beschluss in der Sache treffen, bevor die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik zu einer möglichen Alternativplanung nicht hat Stellung nehmen können.		
2.3 Der öffentliche Straßenraum				
Gestaltungshandbuch der Stadt Köln hier: Bänke	02.11.2015	Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik bittet den Ausschuss Soziales und Senioren, den Stadtentwicklungsausschuss und den Verkehrsausschuss zu beschließen, dass im Stadtgebiet auf Grundlage des Gestaltungshandbuchs der Stadt Köln ausschließlich solche Bänke aufgestellt werden, die den Vorgaben der Barrierefreiheit entsprechen. Das Bauaufsichtsamt mit der Prüfung zu beauftragen, ob die im Stadtbezirk Innenstadt geplanten Bänke eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit darstellen. Falls erforderlich ist durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass von diesen Bänken ausgehendes Verletzungsrisiko insbesondere für Blinden und sehbehinderten Menschen, vermieden wird.	Eine Stellungnahme der Fachverwaltung liegt bis dato nicht vor.	Zuständig: VI-Stadt-raummanagement
Rampe Domforum	08.12.2014	Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik empfiehlt dem Verkehrsausschuss zu beschließen, dass eine Rampe am Kardinal-Höfner-Platz zur Überwindung der Stufen	Die Beschlussempfehlung, die Rampe außerhalb der Arkade zu errichten, wurde auf Umsetzbarkeit geprüft. Die entwickelten Varianten wurden am 14.01.2016 dem Ausschuss für Soziales und Senioren und	Zuständig: 66

Anlage 2**Beschlüsse und Beschlussempfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik der Amtsperiode 2014-2020**

hier: Sachstandsberichte für die Zeit von 09/2014 – 05/2017

Titel	Sitzung	Beschluss:	Sachstand:	
		zur Domplatte errichtet werden soll. Ist eine Lösung unter dem Säulengang am Domforum nicht realisierbar, soll diese Rampe möglichst nah an der bisher geplanten Stelle errichtet werden.	am 19.01.2016 dem Verkehrsausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt (Links zum Beratungsverlauf: https://ratsinformation.stadt-koeln.de/vo0051.asp? kvonr=52517).	
Barrierefreier Zugang zur Domplatte 2262/2015	03.03.2016	Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik beschließt den Alternativbeschluss 1 mit folgendem Zusatz: Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung Variante 1 gemäß Anlage 1 umzusetzen. Die Verwaltung wird beauftragt, Probleme und Lösungsmöglichkeiten der Domumgebung darzustellen. Dabei ist auch der südliche und östliche Teil zu betrachten. In zukünftigen Planungen ist die barrierefreie Zugänglichkeit, Auffindbarkeit und Nutzbarkeit zwingend einzubeziehen.	Am 04.04.2016 fand ein Ortstermin mit Vertretern der Bezirksvertretung Innenstadt, des Stadtentwicklungsausschusses, des Verkehrsausschusses, der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik, der Verwaltung und Domdechant Herrn Kleine statt. Nach ausführlicher Diskussion wurde vereinbart, dass weitere Varianten für eine Rampe außerhalb der Arkade untersucht und mit Domdechant Herrn Kleine und dem Sachverständigen Herrn Michalski diskutiert werden sollen. In den nachfolgenden Beratungen der Vorlage 2262/2015 „Barrierefreier Zugang zur Domplatte“ wurde deutlich, dass keine der Varianten in Gänze zufriedenstellend ist. Auch nochmalige Abstimmungen mit dem Eigentümer des Domforums zur Errichtung der Rampe unterhalb der Arkade führten zu keinem einvernehmlichen Ergebnis, so dass die Verwaltung das Projekt der Domrampe zunächst ruhen lassen muss.	Zuständig: 66
Beschlussempfehlung "Sanierung Brücken"	03.03.2016	Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik bittet den Ausschuss Soziales und Senioren und den Verkehrsausschuss, die Verwaltung mit der Überarbeitung der Planung „Sanierung Brücken“ mit dem Ziel einer maximalen Verkehrssicherheit für alle Teilnehmer zu be-	Der Verkehrsausschuss hat in der Sitzung am 08.11.2016 die Empfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik beschlossen. Die Abstimmung und Vorstellung von Umsetzungsvorschlägen für taktile und kontrastreiche Leitstreifen auf den gemeinsamen Geh- und Radwegen der Brücke wird im Rahmen der weite-	erledigt

Anlage 2**Beschlüsse und Beschlussempfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik der Amtsperiode 2014-2020****hier: Sachstandsberichte für die Zeit von 09/2014 – 05/2017**

Titel	Sitzung	Beschluss:	Sachstand:	
		<p>auftragen.</p> <p>Insbesondere muss durch ein kontraststarkes Leitsystem eine sichere taktile Führung von Menschen mit Sehbehinderung gewährleistet sein. Die Nutzung des Streifens gleichzeitig in beide Richtungen hält die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik für ungeeignet und empfiehlt dringend die Beibehaltung der üblichen Regelungen – also Trennung der Richtungsströme auf beiden Brückenseiten.</p>	<p>ren Planungen berücksichtigt und zur gegebenen Zeit durchgeführt.</p>	
<p>Sanierung Brücken; Beschlussempfehlung TOP 8.4 der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik vom 03.03.2016 1752/2016</p>	<p>12.09.2016</p>	<p>Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik empfiehlt den nachfolgenden Gremien wie folgt zu beschließen:</p> <p>„Der Verkehrsausschuss beschließt den Empfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik im Grundsatz zu folgen und beauftragt somit die Verwaltung mit der Überarbeitung der Planung „Sanierung Brücken – hier: Mülheimer Brücke“ und der Optimierung der Barrierefreiheit mit dem Ziel einer maximalen Verkehrssicherheit für alle Teilnehmer.</p> <p>Es ist zu prüfen, wie durch ein Leitsystem eine sichere taktile und kontrastreiche Führung von Menschen mit Sehbehinderung gewährleistet wird, und ob gleichzeitig durch Einrichtung von gemeinsamen Geh- und Radwegen diese in beiden Richtungen von Radfahrern genutzt werden können.</p> <p>Dazu wird die Verwaltung beauftragt mit den Behin-</p>	<p>Der Verkehrsausschuss hat in der Sitzung am 08.11.2016 die Empfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik beschlossen. Die Abstimmung und Vorstellung von Umsetzungsvorschlägen für taktile und kontrastreiche Leitstreifen auf den gemeinsamen Geh- und Radwegen der Brücke wird im Rahmen der weiteren Planungen berücksichtigt und zur gegebenen Zeit durchgeführt.</p>	<p>Erledigt</p>

Anlage 2**Beschlüsse und Beschlussempfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik der Amtsperiode 2014-2020**

hier: Sachstandsberichte für die Zeit von 09/2014 – 05/2017

Titel	Sitzung	Beschluss:	Sachstand:	
		<p>dertenverbänden abzustimmen, ob beispielsweise ein taktiler und kontrastreicher Leitstreifen (zum Beispiel Markierung) entlang des Brückengeländers aufgebracht werden könnte, so dass zumindest eine Zonierung für die Nutzer der Brücke entstehen würde.</p> <p>Die Lösungsvorschläge sind den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.“</p>		
Querungsstellen mit differenzierter Bordhöhe	06.06.2016	<p>Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik bittet das Amt 66 ‚Straßen und Verkehrstechnik‘, auf Basis des Beschlusses des ‚Arbeitskreises Barrierefreies Köln‘ aus 01/2016 und des Beschlusses der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik zukünftig Fußgänger-Querungsstellen mit differenzierter Bordhöhe als Regellösung auszustatten und zukünftig immer dort zu verwenden, wo der notwendige Raum für den Einbau gegeben ist. ebenso sollte die Ausstattung von Fußgänger-Querungsstellen im Gestaltungshandbuch der Stadt Köln als Standard übernommen werden.</p> <p>Die technischen Details ergeben sich aus den Ausführungen in DIN 32984 und 18040.3, der HBVA sowie des ‚Leitfaden für barrierefreies Bauen‘ (Straßen NRW.)</p>	<p>Die Verwaltung hat begonnen, eine Übersicht der zur Herstellung von getrennten Querungen am Markt verfügbaren Bordsteinsysteme zu erstellen. Aus diesen sind nach verwaltungsinterner Abstimmung und nach Abstimmung mit den Behindertenverbänden geeignete Systeme für eine mögliche zukünftige Verwendung auszuwählen.</p> <p>Parallel dazu werden die genauen baulichen Ausführungen sowie mögliche Einsatzgrenzen von getrennten Querungen diskutiert und abgestimmt. Hierbei müssen auch Vorteile und Risiken z.B. einer breiten Nullabsenkung gegeneinander abgewogen werden.</p> <p>In einem nächsten Schritt wird der neu abgestimmte Ausbaustandard an ausgewählten Stellen getestet und die Akzeptanz geprüft.</p> <p>Die Verwaltung plant die Abstimmung der geeigneten Bordsteinsysteme noch in 2017 durchzuführen.</p> <p>Sobald ein Standard für getrennte Querungsstellen verbindlich vereinbart wurde, wird dieser als Regelbauweise in das amtseigene Planerhandbuch sowie in das Gestal-</p>	Zuständig: 66

Anlage 2**Beschlüsse und Beschlussempfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik der Amtsperiode 2014-2020****hier: Sachstandsberichte für die Zeit von 09/2014 – 05/2017**

Titel	Sitzung	Beschluss:	Sachstand:	
			tungshandbuch der Stadt Köln übernommen.	
Einbindung der Behindertenverbände in Planungsvorhaben 1384/2016	12.09.2016	Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik bittet das Amt für Brücken und Stadtbahnbau im Rahmen der nächsten Anhörung nach Behindertengleichstellungsgesetz eine einvernehmliche Verabredung herbeizuführen, wann die Behindertenorganisationen über gesetzliche verpflichtende Beteiligungsverfahren hinaus an baulichen Planungen der Stadt Köln beteiligt werden.	Der AK Barrierefreies Köln hat am 27.06.2017 einen Vorschlag zur Einbindung der Behindertenorganisationen über gesetzlich verpflichtende Beteiligungsverfahren hinaus an baulichen Planungen beschlossen. Er soll auf der Anhörung nach Behindertengleichstellungsgesetz am 25.09.2017 beschlossen werden.	Zuständig: 69 Geschäftsführung Anhörung nach BGG
Herstellung von Barrierefreiheit auf Kölner Gehwegen hier: Antrag der Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik vom 18.01.2017	16.02.2017	Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik beschließt, dem zuständigen Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales zu empfehlen, in seiner nächsten Sitzung folgenden Beschluss zu fassen: Auf allen Gehwegen innerhalb der Stadt Köln soll unverzüglich eine barrierefreie Mobilität gewährleistet werden. Das Amt für öffentliche Ordnung ist angehalten, für die Aufrechterhaltung der barrierefreien Gehwegmobilität zu sorgen und die Gehwegbreite von 1,50 Metern (zzgl. Sicherheitsabständen 0,2 m zum Haus + 0,3 m zum PKW) und Begegnungszonen nach 15 Metern mit geeigneten Maßnahmen zu realisieren. Eine Unterschreitung ist nur dann möglich, wenn der Gehweg eine bauliche Breite von 2,00 Metern nicht aufweist.	Diese Beschlussempfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik berührt insbesondere die Aufgaben des Ordnungs- und Verkehrsdienstes, Außengastronomien, Sondernutzungen, Stadtmöblierung, Straßenbeschilderungen sowie Straßenbäume auf Gehwegen. Es sind somit zahlreiche weitere Dienststellen betroffen. Zur Herstellung einer einheitlichen Verwaltungsmeinung haben sich am 05.05.2017 die Vertreter der durch den Beschluss unmittelbar betroffenen Dienststellen ausgetauscht. Sobald die erbetenen fachlichen Stellungnahmen vorliegen, wird eine Vorlage für den Stadtvorstand erstellt.	Zuständig: 32
2.4	Öffentlicher Personennahverkehr			

Anlage 2**Beschlüsse und Beschlussempfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik der Amtsperiode 2014-2020****hier: Sachstandsberichte für die Zeit von 09/2014 – 05/2017**

Titel	Sitzung	Beschluss:	Sachstand:	
Handlaufbeschriftungen an den Treppenaufgängen und Abgängen an den Haltestellen Nord-Süd-Stadtbahn insbesondere an der Haltestelle Neumarkt	15.09.2014 08.12.2014	Die Handläufe sollen mit Blindenschrift oder sonstigen ertastbaren Beschriftungen versehen werden.	Nach mehreren Besprechungs- und Ortsterminen an der unterirdischen Stadtbahnhaltestelle Heumarkt durch die KVB AG mit Vertretern des Blinden- und Sehbehindertenvereins und Amt 69 wurde im Mai 2017 das Konzept final abgestimmt. Als nächstes wird die KVB die Ausschreibung für die Handlaufbeschriftungen vorbereiten und bis Oktober 2017 über die Ergebnisse informieren.	Zuständig: 69
Mitnahme von E-Scootern bei der KVB AG Hier: Aufhebung des Mitnahmeverbots für Elektro-Scooter in Stadtbahnen der KVB	16.05.2017	Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik beschließt: Die Kölner Verkehrsbetriebe werden aufgefordert, das Mitnahmeverbot für Elektro-Scooter in ihren Stadtbahnen umgehend aufzuheben.	Die Verwaltung hat in der Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren am 22.06.2017 zugesichert, zu prüfen, ob ein Anweisungsbeschluss durch den Rat möglich sei. Das Ergebnis der Prüfung wird dem Ausschuss Soziales und Senioren vorgelegt.	Zuständig: 50
3. Nahverkehrsplan der Stadt Köln 0958/2017	16.05.2017	Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik empfiehlt den Fachausschüssen des Rates wie folgt zu beschließen: Unter der Maßgabe, dass als Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens festgehalten wird: <ul style="list-style-type: none">• Nachdem der Erlass des nordrhein-westfälischen Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr (MBWSV NRW) zur Mitnahme von E-Scootern in Linienbussen vorliegt, wird die KVB AG das Mitnahmeverbot für Elektro-Scooter in ihren Stadtbahnen umgehend aufheben. (S. 174)• Der weitere Schrägeinbau von Trittstufen in der Hochflurfahrzeugflotte erfolgt kon-	Der Rat hat am 11.07.2017 den Nahverkehrsplan der Stadt Köln, ohne die Maßgabe der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik zu beachten, beschlossen. Laut Nahverkehrsplan soll der Schrägeinbau von Trittstufen in den Hochflur-Stadtbahnwagen bis 2022 abgeschlossen werden. Diese Jahreszahl orientiert sich an der Zielsetzung des § 8 Abs. 3 Personenbeförderungsgesetz, wonach bis 01.01.2022 eine vollständige Barrierefreiheit im ÖPNV erreicht werden soll. Der Verwaltung und der Kölner Verkehrs-Betriebe AG ist die Problematik des Höhenversatzes zwischen Stadtbahnwagen und Bahnsteigen für bewegungseingeschränkte Personen und Rollstuhlfahrer bewusst und sie werden alles daran setzen, die Umrüstung	Zuständig: 66 Stab

Anlage 2**Beschlüsse und Beschlussempfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik der Amtsperiode 2014-2020**

hier: Sachstandsberichte für die Zeit von 09/2014 – 05/2017

Titel	Sitzung	Beschluss:	Sachstand:	
		<p>tinuierlich im Rahmen der Hauptuntersuchung der jeweiligen Fahrzeuge. Bei der Terminierung der Umrüstung ist zu berücksichtigen, dass immer genügend Fahrzeuge für den täglichen Betrieb einsatzbereit sein müssen – auch für den Fall, dass Fahrzeuge in Folge von Unfällen oder technischen Störungen unerwartet aus dem Verkehr gezogen werden. Der Umbau soll 2020 abgeschlossen sein. (S. 240)</p> <p>empfiehlt die Stadtarbeitsgemeinschaft den Fachausschüssen des Rates wie folgt zu beschließen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Rat der Stadt Köln beschließt den 3. Nahverkehrsplan der Stadt Köln in der überarbeiteten Fassung (Anlage 1). Die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens werden dabei Bestandteil des Nahverkehrsplanes der Stadt Köln (Anlage 2). 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Nahverkehrsplan enthaltenen Maßnahmen weiterzuverfolgen und zur Beratung vorzubereiten, mit dem Ziel, sie sukzessive den zuständigen Fachausschüssen und Bezirksvertretungen vorzulegen. 	bereits in 2020 abzuschließen.	
4 Wohnen				
Resolution der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik: „Barrierefreies Wohnen“	26.02.2015	Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik beschließt folgende geänderte Beschlussempfehlungen:	Der Rat hat die Resolution beschlossen. Die Verwaltung hat in einer Mitteilung (3518/2015) zur Re-	erledigt

Anlage 2**Beschlüsse und Beschlussempfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik der Amtsperiode 2014-2020****hier: Sachstandsberichte für die Zeit von 09/2014 – 05/2017**

Titel	Sitzung	Beschluss:	Sachstand:	
0450/2015		lung: Der Ausschuss für Soziales und Senioren, der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen, der Liegenschaftsausschuss und der Stadtentwicklungsausschuss beschließen folgende Empfehlung an den Rat: „Der Rat möge beschließen: Der Rat unterstützt die Resolution der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik „Barrierefreies Wohnen“. Die Stadtverwaltung soll dem Rat zu seiner Sitzung vor der Sommerpause (23.06.15) zu jedem einzelnen der in der Resolution aufgeführten Punkte darlegen, wie diese umgesetzt werden können.“ i	solution der Stadtarbeitsgemeinschaft Stellung genommen. Diese Mitteilung wurde im Januar und Februar 2016 in den Gremien beraten.	
Appell der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an das Land NRW 0451/2015	26.02.2015	Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik beschließt folgende Beschlussempfehlung: Beschlussempfehlung für den Rat der Stadt Köln Der Ausschuss für Soziales und Senioren, der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen, der Liegenschaftsausschuss und der Stadtentwicklungsausschuss beschließen folgende Empfehlung an den Rat: „Der Rat möge beschließen: Der Rat schließt sich dem Appell der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an das Land NRW an.“ ⁱⁱⁱ	Der Rat hat den Appell beschlossen und das Land wurde angeschrieben.	erledigt
Appell der Stadtar-	26.02.2015	Die Stadtarbeitsgemein-	Vertreter*innen der Stadtar-	erledigt

Anlage 2**Beschlüsse und Beschlussempfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik der Amtsperiode 2014-2020**

hier: Sachstandsberichte für die Zeit von 09/2014 – 05/2017

Titel	Sitzung	Beschluss:	Sachstand:	
beitsgemeinschaft Behindertenpolitik an die Kölner Wohnungswirtschaft 0454/2015		schaft Behindertenpolitik beschließt diesen Appell einvernehmlich. Der Appell soll folgenden Ausschüssen als Mitteilung bekannt gemacht werden: <ul style="list-style-type: none">• Ausschuss für Soziales und Senioren• Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen• Liegenschaftsausschuss• Stadtentwicklungsausschussⁱⁱⁱ	beitsgemeinschaft Behindertenpolitik haben an der Sitzung des Wohnungsbauforums Köln am 31.08.2015 teilgenommen und den Appell dort vorgestellt.	
7 Sport				
Beschlussempfehlung "Moderne, barrierefreie und durch alle nutzbare Infrastruktur"	18.06.2015	Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik beschließt folgende Beschlussempfehlung „Moderne, barrierefreie und durch alle nutzbare Infrastruktur“ an den Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales, den Bauausschuss, den Jugendhilfeausschuss, den Liegenschaftsausschuss, den Ausschuss Schule und Weiterbildung, den Ausschuss Soziales und Senioren, den Sportausschuss, den Ausschuss für Umwelt und Grün, den Verkehrsausschuss und die stadtnahen Gesellschaften und die Verwaltung: Konsequenzen aus den Erfahrungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik zu Eis- und Schwimmstadion Lentpark <u>Bewertung des Projektes „Eis- und Schwimmstadions Lentpark“</u>	Die Verwaltung bemüht sich um eine dauerhafte Verbesserung ihrer Arbeitsabläufe mit dem Ziel einer inklusiven Stadtgesellschaft. So verfolgt z.B. die Bauaufsicht die Einhaltung der Anforderungen der Landesbauordnung NW mit Nachdruck. Die Gebäudewirtschaft setzt sich massiv entsprechend ihrer Kapazitäten für die Umsetzung der Barrierefreiheit ein. Trotz massiven Personalmangels in allen Bereichen sind für die Barrierefreiheit zwei Mitarbeiter in Vollzeit beschäftigt.	

Anlage 2**Beschlüsse und Beschlussempfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik der Amtsperiode 2014-2020****hier: Sachstandsberichte für die Zeit von 09/2014 – 05/2017**

Titel	Sitzung	Beschluss:	Sachstand:	
		<p>1. Trotz intensiver Anstrengungen und wiederholter Einforderung durch die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik muss rückblickend festgestellt werden, dass eine Barrierefreiheit des Gebäudes und somit eine gleichberechtigte selbstbestimmte Nutzbarkeit für alle nicht gegeben ist.</p> <p>2. Gegenüber dem Zustand bei Eröffnung des Gebäudes wurden Nachbesserungen erreicht, die als nicht ausreichend einzustufen sind.</p> <p>3. Der Zeitverlauf der Nachbesserungen, der gezeigte kritikwürdige Umgang mit berechtigten Forderungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik sowie das Informationsverhalten gegenüber diesem Gremium haben erhebliche Zweifel an der Ernsthaftigkeit der Bemühungen von Betreiber und Eigentümer entstehen lassen.</p> <p>4. Offensichtlich wurde in der Konzeption, Planung, Ausführung und Kontrolle nicht durchgängig in ausreichendem Maße der Fokus auf die unabdingbare Notwendigkeit der Barrierefreiheit und Nutzbarkeit für alle gelegt.</p> <p><u>Konsequenzen und Forderungen:</u></p> <p>Mit dem Ziel einer inklusiven Stadtgesellschaft in einer modernen barrierefreien und durch alle nutzbaren Infrastruktur und zur Vermeidung einer Wiederholung ähnlicher Probleme bei zukünftigen Projekten</p>		

Anlage 2**Beschlüsse und Beschlussempfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik der Amtsperiode 2014-2020****hier: Sachstandsberichte für die Zeit von 09/2014 – 05/2017**

Titel	Sitzung	Beschluss:	Sachstand:	
		<p>fordert die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik von der Verwaltung, den zuständigen Ausschüssen und den stadtnahen Gesellschaften eine Überprüfung, ggfs. Anpassung und Festlegung aller Prozesse und Entscheidungen, die bei der Planung, Durchführung und Kontrolle öffentlicher Baumaßnahmen zu durchlaufen sind.</p> <p>Exemplarisch seien hier genannt: bindende Vorgaben für Ausschreibung, Auflagen in der Baugenehmigung und verpflichtende Überprüfung der Umsetzung der Baugenehmigung bei Abnahme derjenigen Aspekte, die für Barrierefreiheit relevant sind.</p> <p>Es muss sichergestellt sein, dass den beteiligten Planern, Firmen und kontrollierenden Organen unmissverständlich und zwingend Vorgaben gemacht und verantwortliche Kontrollen durchgeführt werden, die im Sinne des Selbstverständnisses der Stadt Köln Barrierefreiheit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit für alle gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention gewährleisten.</p> <p>Allen Beteiligten muss jederzeit klar sein, dass in dieser Stadt ausschließlich Projekte gewollt sind, bei denen die Umsetzung dieser Ziele obligatorisch und alternativlos ist.</p>		
Sportentwicklungsplanung unter Beteiligung von Menschen	16.05.2017	Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik beschließt, dem Sportaus-	Das Sportamt wird sicherstellen, dass die Beteiligung von Menschen mit Behinderung	Zuständig: 52

Anlage 2**Beschlüsse und Beschlussempfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik der Amtsperiode 2014-2020**

hier: Sachstandsberichte für die Zeit von 09/2014 – 05/2017

Titel	Sitzung	Beschluss:	Sachstand:	
mit Behinderung erarbeiten		<p>schuss zu empfehlen, in seiner nächsten Sitzung folgenden Beschluss zu fassen:</p> <p>Die Sportentwicklungsplanung soll von Anfang an unter Beteiligung von Menschen mit Behinderung erfolgen.</p> <p>Um dies zu gewährleisten ist ein/e von der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik zu benennende/r Experte/in in eigener Sache als Mitglied in die Strategiegruppe bzw. den Beirat der Sportentwicklungsplanung zu berufen.</p>	und die Einbindung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik in die Sportentwicklungsplanung erfolgen wird.	
8 Soziale Hilfen				
Mobilitätshilfe	03.03.2016	<p>Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik fordert den Ausschuss Soziales und Senioren, den Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe/Internationales und den Finanzausschuss auf, folgende Anpassung der Mobilitätshilfe zu beschließen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anhebung der Pauschale von 30 Euro auf 35 Euro • Anhebung des Budgets für Taxifahrten von 150 Euro auf 200 Euro • Anhebung des Budgets für Spezialfahrzeuge von 200 Euro auf 250 Euro 	Der Rat hat in seiner Sitzung am 17.11.2016 die Erhöhung der Mobilitätshilfe, wie von der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik gefordert, beschlossen.	erledigt
Mobilitätshilfe gemäß § 53 SGB XII für Menschen mit Behinderungen und einem aG im Schwerbehindertenausweis 1158/2016	06.06.2016	Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik fordert den Ausschuss Soziales und Senioren, den Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe /	<ul style="list-style-type: none"> • Anhebung der Beträge erledigt. Ratsbeschluss 17.11.2016 • Die Ausweitung des Berechtigtenkreises wird zurzeit geprüft. 	Zuständig: 50

Anlage 2**Beschlüsse und Beschlussempfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik der Amtsperiode 2014-2020**

hier: Sachstandsberichte für die Zeit von 09/2014 – 05/2017

Titel	Sitzung	Beschluss:	Sachstand:	
		<p>Inter-nationales und den Finanzausschuss auf, folgende Anpassung der Mobilitätshilfe zur beschließen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Anhebung der Pauschale von 30 € auf 35 €• Anhebung des Budgets für Taxifahrten von 150 € auf 200 €• Anhebung des Budgets für Spezialfahrzeuge von 200 € auf 250 €“ <p>Darüber hinaus soll die Mobilitätshilfe um den Personenkreis der Menschen mit Lernschwierigkeiten und geistigen Behinderungen mit Orientierungsschwierigkeiten erweitert werden.</p>	<p>Die Beschlussvorlage ist für die Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am 19.09.2017 vorgesehen, nachfolgend in AVR, Sozialausschuss, Finanzausschuss und Rat.</p>	
Erhöhung der Mobilitätshilfe 2466/2016	12.09.2016	<p>Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik empfiehlt den nachfolgenden Gremien wie folgt zu beschließen:</p> <p>Der Rat der Stadt Köln beschließt, die Mobilitätshilfe, eine Leistung gemäß §§ 53, 54 SGB XII für Menschen mit Behinderungen und einem aG im Schwerbehindertenausweis, mit Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2016/2017 wie folgt zu erhöhen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Anhebung der monatlichen Pauschale von 30 € auf 35 €• Anhebung des monatlichen Budgets für Taxifahrten von 150 € auf 200 €• Anhebung des monatlichen Budgets für Spezialfahrzeuge von 200 € auf 250 € <p>Darüber hinaus wird die</p>	<ul style="list-style-type: none">• Die Anhebung der Beträge ist erledigt. Siehe oben• Die Ausweitung des Berechtigtenkreises wird zurzeit geprüft. <p>Die Beschlussvorlage ist für die Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am 19.09.2017 vorgesehen, nachfolgend in AVR, Sozialausschuss, Finanzausschuss und Rat.</p>	Zuständig: 50

Anlage 2**Beschlüsse und Beschlussempfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik der Amtsperiode 2014-2020**

hier: Sachstandsberichte für die Zeit von 09/2014 – 05/2017

Titel	Sitzung	Beschluss:	Sachstand:	
		Verwaltung beauftragt, die Erweiterung der Mobilitätshilfe um den Personenkreis der Menschen mit geistiger Behinderung mit Orientierungsschwierigkeiten erneut zu prüfen		
Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung hier: Beratungsstellen für Menschen mit Lernschwierigkeiten	06.06.2016	<p>Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik bittet den Behindertenbeauftragten darum, die KoKoBe, den IFD und die Lebenshilfe zu einem Gespräch einzuladen.</p> <p>In dem Gespräch soll gemeinsam überlegt werden, wie die allgemeinen Beratungsstellen Menschen mit Lernschwierigkeiten besser beraten können.</p> <hr/> <p>In dem Gespräch soll es auch um das Handlungskonzept zur Kölner Behindertenpolitik gehen. Das Handlungskonzept ist ein Papier. Darin steht, was für Menschen mit Behinderung in Köln besser werden soll. Auch für Menschen mit Lernschwierigkeiten. Zu dem Handlungskonzept gibt es eine 2. Fortschreibung. Das bedeutet, es gibt eine neue Bearbeitung des Handlungskonzeptes.</p> <p>In dem Gespräch soll auch überlegt werden, wie man das Konzept gut umsetzen kann. Das Gespräch soll Anfang 2017 stattfinden.</p>	<p>Das Gespräch hat am 24.01.2017 stattgefunden. (Vgl. hierzu Ds. Nr. 0657/2017)</p> <p>Zur Öffnung der allgemeinen Beratungsstellen für Menschen mit Lernschwierigkeiten fanden dann noch zwei weitere Gespräche mit dem Gesundheitsamt bzw. mit dem Gesundheitsamt und Vertreter*innen der PSAG Sucht statt.</p> <hr/> <p>Ein Gespräch zum Handlungskonzept zur Kölner Behindertenpolitik ist für das 2. Halbjahr 2017 geplant.</p>	<p>Erledigt</p> <hr/> <p>Zuständig: 5001/2</p>
12 Politische Teilhabe und Mitwirkung: „Nichts über uns, ohne uns“				
2020: Köln l(i)ebt Vielfalt - Diversity Konzept 3068/2016	14.11.2016	<p>Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik empfiehlt den Fachausschüssen des Rates wie folgt zu beschließen:</p> <p>Der Rat der Stadt Köln nimmt das Diversity Kon-</p>	Für den Stellenplan 2018 wurde eine Stelle zur Umsetzung des Diversity Konzeptes beantragt. Ein Bescheid hierüber steht noch aus. Finanzielle Mittel konnten zusätzlich nicht für den Haushalt 2018 ange-	Zuständig: 5001

Anlage 2**Beschlüsse und Beschlussempfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik der Amtsperiode 2014-2020**

hier: Sachstandsberichte für die Zeit von 09/2014 – 05/2017

Titel	Sitzung	Beschluss:	Sachstand:	
		<p>zept „2020: Köln l(i)ebt Vielfalt“ zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung:</p> <ol style="list-style-type: none">1. das vorliegende Diversity Konzept inklusive der beschriebenen Maßnahmen umzusetzen, den damit verbundenen Implementierungsprozess fortzuschreiben und somit die Strategie des Diversity Managements als Querschnittsaufgabe in und auf allen Ebenen der Stadtverwaltung zu etablieren und den Umsetzungsprozess zu begleiten,2. insbesondere<ul style="list-style-type: none">• eine Ist-Analyse für die Stadtverwaltung zu erstellen, sowie ein daraus zu entwickelndes Controlling mit entsprechenden Indikatoren einzuführen.• die Öffentlichkeitsarbeit zum Thema über die Stadtgrenzen hinaus fortzuschreiben.• die Vernetzung der betroffenen Akteure intern wie extern und über die Stadtgrenze hinaus fortzuführen.3. die Weiterentwicklung und Umsetzung des vorliegenden Konzeptes durch ein Maßnahmenprogramm dem Rat zur Entscheidung vorzulegen. <p><i>(Hinweis: nachfolgend ist die Ergänzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik aufgeführt:)</i></p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt die folgenden Maßnahmen unverzüglich umzusetzen. Hierfür sollen die erforderlichen Personal- und Finanzmittel im Haushalt bereitgestellt</p>	<p>meldet werden.</p> <p>Im Rahmen des Verwaltungsreformprozesses wurden von allen Dezernaten verschiedene Projekte benannt, die in den kommenden 12- 18 Monaten begonnen bzw. umgesetzt werden sollen. Das Dezernat OB und das Dezernat V haben jeweils als ein Projekt die Umsetzung des Diversity Ansatzes benannt.</p> <p>Derzeit wird für beide Dezernate eine Projektskizze erstellt. Diese Skizze dient als Leitfaden, um den Diversity Ansatzes in den beiden benannten Dezernaten modelhaft umzusetzen. Die Maßnahmen, die in den beiden Projektphasen umgesetzt werden, werden sich an den bereits beschriebenen Maßnahmen im Diversity Konzept und dem Beschluss der StadtAG Behindertenpolitik orientieren</p>	

Anlage 2**Beschlüsse und Beschlussempfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik der Amtsperiode 2014-2020**

hier: Sachstandsberichte für die Zeit von 09/2014 – 05/2017

Titel	Sitzung	Beschluss:	Sachstand:	
		werden: <ul style="list-style-type: none"> • Erstellung von Standards für eine diskriminierungsfreie Sprache innerhalb und außerhalb der Verwaltung • Erstellung einer Bilddatenbank mit diversitätsgerechter Bildsprache sowie Bildern für die städtische Öffentlichkeitsarbeit • Qualifizierung von jungen Menschen mit einer körperlichen oder geistigen Beeinträchtigung durch spezifische Ausbildungsförderungsprojekte, damit der Einstieg in das Ausbildungsverfahren der Stadt Köln erreicht und durchlaufen werden kann. • Übernahme von Assistentenkosten bei der Gremienarbeit zur Förderung der politischen Teilhabe aller ehrenamtlichen und gewählten Mitglieder 		
III. Übergreifende Aufgaben				
1 Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten und der Inklusion von besonders benachteiligten Gruppen				
1.3 Flüchtlinge mit Behinderung				
Flüchtlinge mit Behinderungen und Menschen mit Behinderung mit Migrationshintergrund	03.03.2016	Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik beauftragt den Behindertenbeauftragten, in geeigneter Weise die Forderung in die Politik einzubringen, eine detaillierte Erhebung zu den schutzbedürftigen Flüchtlingen insbesondere zu den Flüchtlingen mit Behinderung durchzuführen, um so die Grundlage für das weitere Verwaltungshandeln zu schaffen.	Die Forderung wurde u.a. auf der Fachtagung zu Geflüchteten mit besonderem Schutzbedarf (16.09.2016) vorgetragen und beraten.	erledigt

Anlage 2**Beschlüsse und Beschlussempfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik der Amtsperiode 2014-2020****hier: Sachstandsberichte für die Zeit von 09/2014 – 05/2017**

Titel	Sitzung	Beschluss:	Sachstand:	
Mindeststandards für die Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten 0745/2016/1	14.11.2016	<p>Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik empfiehlt den Fachausschüssen des Rates wie folgt zu beschließen:</p> <p>1. Der Rat beauftragt die Verwaltung</p> <p>a. mit der Umsetzung und Einhaltung der definierten und als Anlage beigefügten Mindeststandards zur Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten in Köln. Hiervon ausgenommen sind vorerst die angestrebten Mindeststandards hinsichtlich eines verbesserten Betreuungsschlüssels (1:60) in Unterkünften außerhalb abgeschlossener Wohneinheiten, die Forderung nach einer Verstärkung des Ehrenamtes (0,25 Stellen je Sozialarbeiter) und die Einrichtung von Gesundheits-/Krankenpflegern in Einrichtungen über 200 Personen;</p> <p>b. mit der Erarbeitung eines finanzierbaren Konzepts zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements in der Geflüchtetenunterbringung sowie einer punktuellen Verstärkung der sozialen und gesundheitlichen Betreuung in Geflüchtetenunterkünften, die eine solche Stärkung erfordern;</p> <p>c. mit der Evaluierung der umgesetzten Mindeststandards zum Herbst des Jahres 2017.</p> <p>d. In den Mindeststandards die Anforderungen an die Barrierefreiheit der Unterbringungseinrichtungen zu präzisieren.</p>	Der Ratsbeschluss vom 20.07.2017 wird als „Laufendes Geschäft der Verwaltung“ umgesetzt.	Zuständig: 56

Anlage 2**Beschlüsse und Beschlussempfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik der Amtsperiode 2014-2020****hier: Sachstandsberichte für die Zeit von 09/2014 – 05/2017**

Titel	Sitzung	Beschluss:	Sachstand:	
		<p><i>(Hinweis: nachfolgend ist die Ergänzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik aufgeführt:)</i></p> <ol style="list-style-type: none">1. Bei der Barrierefreiheit der Unterbringungseinrichtungen ist insbesondere auf die Bedürfnisse von Menschen mit Sehbehinderung, Blindheit, Hörbehinderung (Gehörlose, Ertaubte und Schwerhörige) oder motorischen Einschränkungen sowie von Personen, die Mobilitätshilfen und Rollstühle benutzen zu achten.2. Bei der Erarbeitung dieser Anforderungen sind die Behindertenorganisationen und der Behindertenbeauftragte zu beteiligen.3. Die Verwaltung soll darlegen, bei welchen Unterkünften das Thema Barrierefreiheit in der Planung berücksichtigt worden ist.4. Informationen über besondere schutzbedürftige Personen sind zu erheben und zu dokumentieren. <p><i>(Hinweis: Ende der Einfügung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik)</i></p> <ol style="list-style-type: none">2. Der Rat beschließt zur Finanzierung von unabwiesbaren Mehrbedarfen, die durch die Umsetzung der Mindeststandards im Punkt 3, einrichtungsinterne Betreuungsangebote, entstehen, im Haushaltsjahr 2016/2017 folgende überplanmäßigen zah-	<p>Zur 1. Forderung: In Flüchtlingsunterkünften der Phase 4 (Bau und Nutzung konventioneller Wohnungen) des „4-Phasen-Modells zur Flüchtlingsunterbringung in Köln“ werden im Fall eines Neu- oder wesentlichen Umbaus entsprechend der Landesbauordnung NRW barrierefreie Wohnungen bzw. rollstuhlgerechte Wohnungen errichtet. Eine entsprechende Verfahrensweise wird auch für Unterkünfte der Phase 3 (auf Dauer angelegter einfacher Bau) favorisiert.</p> <p>Zur 2. Forderung: 56 und 5001/2 tauschen sich aus und haben z.B. beim Lehrforschungsprojekt „Inklusive Flüchtlingsunterkünfte“ zusammengearbeitet. Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik wird fortlaufend informiert.</p> <p>Die Stadt unterstützt das Projekt der Diakonie Michaelhoven, ein „Netzwerk für Flüchtlinge mit Behinderung“ aufzubauen. Die Zusammenarbeit der sozialen Fachkräfte im Bereich der Wohnraumversorgung mit diesem Netzwerk wird intensiviert.</p> <p>Zur 3. Forderung: Die Stadtverwaltung verschafft sich einen Überblick über die Barrierefreiheit der bestehenden Flüchtlingsunterkünfte und belegt die barrierefreien / -armen Unterkünfte gezielt mit Flüchtlingen, die auf diese Unterkünfte angewiesen sind.</p> <p>Zur 4. Forderung: Es wird ein Verfahren zur Ermittlung und Versorgung be-</p>	

Anlage 2**Beschlüsse und Beschlussempfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik der Amtsperiode 2014-2020**

hier: Sachstandsberichte für die Zeit von 09/2014 – 05/2017

Titel	Sitzung	Beschluss:	Sachstand:	
		<p>lungswirksamen Aufwendungen:</p> <p>2017:</p> <p>Im Teilergebnisplan 1004 – Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, bei Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von rd. 480.000 €, Die Deckung erfolgt für das Haushaltsjahr 2016 durch erwartete Minderaufwendungen im Teilergebnisplan 0504 – Freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen bei Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen. Die Deckung erfolgt für das Haushaltsjahr 2017 durch erwartete Minderaufwendungen im Teilergebnisplan 0502 – Kommunale Leistungen nach dem SGB II bei Teilplanzeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen (s. hierzu ebenfalls Vorlage 2685/2016).</p> <p>Der Rat bekräftigt seinen erstmals am 20.07.2004 getroffenen und vielfach unterstrichenen Beschluss, wonach die festgelegten Kölner Leitlinien zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen weiterhin Auftrag und Grundlage städtischen Handelns darstellen. Der Rat erkennt die Notwendigkeit an, in Zeiten großen Handlungsdrucks von den weiterhin gültigen Leitlinien abzuweichen. Es wird allerdings die zwingende Notwendigkeit gesehen, dass die Verwaltung schnellstmöglich zur Umsetzung der verab-</p>	<p>sonders schutzbedürftiger Flüchtlinge entwickelt und anwendet. Durch die frühzeitige Identifizierung betroffener Personen soll ihre gesundheitliche Versorgung schnellstmöglich eingeleitet und schwerwiegende Chronifizierungen von Krankheitsbildern vermieden werden.</p> <p>Um bessere Kenntnisse über die Lebenslage und die Bedürfnisse der Flüchtlinge mit Behinderung zu erlangen, werden systematisch Daten erhoben, ausgewertet und veröffentlicht. Dies betrifft beispielsweise die Schuleingangs- bzw. Seiteneinsteigeruntersuchungen bei Kindern und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter.</p> <p>Das Land NRW wird aufgefordert, bereits bei der Zuweisung von Flüchtlingen nach Köln Informationen bezüglich besonderer Schutzbedürftigkeit zu übermitteln, um bereits vor Ankunft der Flüchtlinge entsprechende Maßnahmen einleiten zu können.</p>	

Anlage 2

Beschlüsse und Beschlussempfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik der Amtsperiode 2014-2020

hier: Sachstandsberichte für die Zeit von 09/2014 – 05/2017

Titel	Sitzung	Beschluss:	Sachstand:	
		schiedeten Leitlinien zurückkehrt. Dieser Ratsbeschluss stellt eine Ergänzung der im Jahr 2004 verabschiedeten Kölner Leitlinien zur Flüchtlingsunterbringung dar. Eine über die vorgenannten Maßnahmen hinausgehende Umsetzung der Mindeststandards bedarf einer separaten Beratung und Beschlussfassung.		
2 Teilhabeberichterstattung				

ⁱ Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

Schlussfolgerungen aus der Veranstaltung aus Anlass des Internationalen Tags der Menschen mit Behinderung am 05.12.2014

Resolution der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik: „Barrierefreies Wohnen“

Warum barrierefrei Bauen?

In Köln lebten Anfang 2012 über 100.000 Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung von mindestens 50 Prozent. Durch die Veränderung der Altersstruktur und die wachsende Zahl älterer Menschen wird die Nachfrage nach altersgerechtem, also möglichst barrierefreiem Wohnraum weiter steigen.

Barrierefreiheit bedeutet Annehmlichkeit und Lebensqualität für alle Menschen und alle Generationen, nicht nur für Menschen mit Behinderung.

Menschen, die in preiswerte Wohnungen einziehen, sollen auch im Alter, wenn sie möglicherweise auf einen Rollstuhl angewiesen sind, in ihrer angestammten Wohnungen bleiben dürfen. Müssten sie ausziehen, wohlmöglich in ein Altenpflegeheim umziehen, ist es oftmals die Kommune, die die Kosten tragen muss. Barrierefreier Wohnungsbau und -umbau ist also menschlich *und* finanziell ein Gewinn.

Die Lage auf dem Kölner Wohnungsmarkt

Ende 2013 gab es in Köln etwa 550.000 Wohnungen, von denen noch etwas weniger als 38.000 Wohnungen mit öffentlichen Mitteln gefördert worden sind und einer Mietpreisbindung unterlagen. Dieser Bestand an Sozialwohnungen nimmt seit Jahren beständig ab.

Dabei hat fast die Hälfte der Kölner Haushalte Anspruch auf eine solche Sozialwohnung. Viele Haushalte suchen dringend eine solche Wohnung, finden aber keine. Es ist also offensichtlich, dass es zu wenige Wohnungen mit günstigen Mieten gibt.

Seit 1998 müssen alle vom Land geförderten Mietwohnungen „barrierefrei“ sein. Ende 2013 gab es in Köln über 8.000 solcher barrierefreier Sozialwohnungen. Sie sind aber nicht alle wirklich barrierefrei. Ohne Stufen erreichbar sind nur 4.700 dieser Wohnungen.

Eine weitere Einschränkung kommt hinzu: Die entstehenden „barrierefreien“ Wohnungen sind zwar für gehbehinderte Menschen geeignet, aber nicht unbedingt für Personen, die einen Rollstuhl nutzen müssen. Nur 234 Wohnungen sind für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer geeignet.

Anlage 2

Beschlüsse und Beschlussempfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik der Amtsperiode 2014-2020

hier: Sachstandsberichte für die Zeit von 09/2014 – 05/2017

Maßnahmen für mehr barrierefreie und rollstuhlgerechte Wohnungen

1. Private Eigentümerinnen und Eigentümer müssen verstärkt motiviert werden, barrierefreie Wohnungen zu bauen und vorhandene Wohngebäude barrierefrei umzubauen. Das **kommunale Wohnungsbauförderprogramm** soll daher um einen Zuschuss für den Bau barrierefreier Wohnungen und den barrierefreien Umbau von Bestandswohnungen als zusätzliche Förderkomponente ergänzt werden.
2. Die **stadtnahen Wohnungsgesellschaften** GAG Immobilien AG und WSK (Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH) sollen sich besonders für den Neubau barrierefreier Wohnungen engagieren und bei Umbau und Modernisierung ihrer Wohnungsbestände barrierefreien Wohnraum schaffen.
3. Dringend benötigt werden **Wohnungen, die uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbar sind**. Bei allen Bauvorhaben, die nach dem Kooperativen Baulandmodell verwirklicht werden, und bei Bauvorhaben auf städtischen Grundstücken soll zusätzlich zu der 30%-Quote für öffentlich geförderten Wohnungsbau eine Quote rollstuhlgerechte Wohnungen eingeführt werden.

Diese Wohnungen sollen grundsätzlich nur an Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer vermietet werden.

4. Bei der **Vergabe städtischer Grundstücke nach Konzeptqualität** sollen ergänzend auch Aspekte der Barrierefreiheit berücksichtigt werden.
5. Die im Stadtentwicklungskonzept Wohnen aufgeführten Maßnahmen zum altengerechten und barrierefreien Wohnen sollen mit Nachdruck umgesetzt werden:
 - Die **Ergebnisse des Modellprojektes „Altersgerecht umbauen“** sollen bekannt gemacht werden. Wünschenswert wäre, dass weitere private Investoren sich hieran ein Beispiel nehmen und über die Erfahrungen und Erkenntnisse der GAG Immobilien AG aktiviert werden, ihre eigenen Bestände in Bezug auf den demographischen Wandel hin anzupassen.
 - Um weitere **Mehrgenerationen-Wohnprojekte** auch in den Stadtbezirken zu initiieren, in denen es bisher kein solches Projekt gibt, sollen weitere städtische Grundstücke zur Verfügung gestellt und Gemeinschaftsraum und Projektmoderation wieder städtisch bezuschusst werden.
 - Eine besondere Bedeutung kommt den Wohnformen spezieller Nachfragergruppen zu. Neben den Mehrgenerationen-Wohnprojekten ist dies beispielsweise das **integrierte Wohnen von Behinderten und Nicht-Behinderten**.
 - Dem **Service-Wohnen** kommt eine zunehmende Bedeutung zu. Hierbei wird das Wohnen in den „eigenen vier Wänden“ kombiniert mit professioneller Serviceleistung (bis hin zur Pflege), die entweder vor Ort (das heißt innerhalb des Wohnprojektes) bereitsteht oder durch externe Dienste erbracht wird. In Kooperation mit der Wohnungswirtschaft sollen Varianten des Service-Wohnens (selbstorganisierte Gruppenwohnprojekte, Wohnprojekte mit flankierenden Service-Angeboten, Wohnprojekte mit integrierten Service-Angeboten und Wohnprojekte im Pflegeheimverbund) ausgeweitet werden.

6. Bei den Beratungsgesprächen und bei der Werbung für barrierefreies Bauen macht die Stadtverwaltung deutlich, dass eine barrierefreie Wohnung in der Erstellung nur wenig mehr kostet, als eine nicht-barrierefreie Wohnung. Wegen dieser Mehrkosten sollte niemand auf das barrierefreie Bauen verzichten.

Die Stadt Köln wird private Bauherren besser überzeugen, wenn sie selbst mit gutem Beispiel vorangeht. Der Rat der Stadt Köln hat im Jahr 2012 entschieden, beim **Neubau städtischer Sozialhäuser** zur gemischt belegten Unterbringung von obdachlosen Kölner Bürgern und Bürgerinnen keine Aufzüge mehr einzubauen und auch keine rollstuhlgerechten Wohnungen zu bauen. Ohne Aufzug sind aber nicht alle Wohnungen, sondern nur die Wohnungen im Erdgeschoss des Hauses barrierefrei erreichbar.

Der Rat sollte diese Entscheidung zurücknehmen und die Verwaltung beauftragen, beim Neubau städtischer Sozialhäuser zukünftig wieder Aufzüge einzubauen und einen noch festzulegenden Anteil rollstuhlgerechter Wohnungen zu bauen.

7. Einen wichtigen Beitrag zum Thema barrierefreies Wohnen leisten die Zentrale Beratungsstelle für behindertengerechtes Wohnen bei der Stadt Köln und „wohn mobil“, die Beratungsstelle für Wohnungsanpassung und Wohnungswechsel. Diese **Beratungsstellen** haben den Auftrag, Kölner Bürgern und Bürgerinnen, fachkundig zu beraten und sie bei der Wohnungssuche und einem erforderlichen Umzug zu unterstützen.

Anlage 2

Beschlüsse und Beschlussempfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik der Amtsperiode 2014-2020

hier: Sachstandsberichte für die Zeit von 09/2014 – 05/2017

8. Nicht alle barrierefreie Wohnungen sind von Menschen bewohnt, die auf diese Wohnungen angewiesen sind. So werden barrierefrei umgebaute Wohnungen nach Auszug der Mieterin / des Mieters, auf dessen Bedürfnisse hin die Wohnung umgebaut worden ist, häufig an neue Mieterinnen und Mieter vermietet, die auf barrierefreie Wohnungen nicht angewiesen sind.

Um die barrierefreien Wohnungen gezielt an diejenigen vermieten zu können, die auf sie angewiesen sind, sollte die **Belegungssteuerung** zu verbessert werden.

Eine Voraussetzung hierfür sind umfassende Informationen über den Bestand an barrierefreien Wohnungen. Das Wohnungsamt verfügt über Informationen über geförderte Wohnungen, nicht aber für frei finanzierte Wohnungen. Erforderlich ist also eine Erhebung des Bestands an barrierefreien Wohnungen.

9. Die Stadt sollte bei ihren eigenen Bauvorhaben darauf achten und bei ihrer Beratung dafür werben, dass in „barrierefreien“ Wohnungen über die Rollstuhlgerechtigkeit hinaus **weitere Aspekte** beachtet werden: Die optische Alarmierung der Rauchwarnmelder; Orientierungsmöglichkeit für Blinde und Sehbehinderte (Kontrastreichtum und taktile Orientierungsmöglichkeiten).
10. **Menschen mit Lernschwierigkeiten oder mit psychischen Beeinträchtigungen** benötigen zusätzliche unterstützende Angebote, etwa auch Hilfe bei der Wohnungssuche.

Schritte hin zu generationengerechten Wohnquartieren

Ältere Menschen und Menschen mit Behinderung sollen möglichst lange in ihrer vertrauten Umgebung wohnen bleiben können. Damit dies möglich ist, müssen auch die Stadtviertel altengerecht und barrierefrei werden. Wir brauchen „generationengerechte Wohnquartiere“ und eine inklusive Gestaltung der Stadtteile.

Hierzu trägt beispielsweise das Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt bei. Mit diesem Konzept soll die Versorgung mit den alltäglich nachgefragten Waren und Dienstleistungen in der Nähe der Wohnung gesichert werden. Zudem müssen auf öffentlichen Wegen, auf Plätzen und in Grünanlagen Barrieren beseitigt und die Nutzbarkeit dieses öffentlichen Raums für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung verbessert werden.

Die Einzelmaßnahmen müssen in einem „Handlungskonzept für eine zukunftsfeste Quartiersentwicklung“ gebündelt werden.

Bei neuen Städtebau-Projekten – wie beispielsweise der Entwicklung des Mülheimer Hafens, des Deutzer Hafens oder des Großmarkt-Geländes – müssen die Anforderungen von Menschen mit Behinderung von Anfang an in der Planung beachtet werden. Menschen mit Behinderung sollen daher als „Experten in eigener Sache“ an den Planungsworkshop beteiligt werden. Dabei ist auf die Barrierefreiheit der Veranstaltungen zu achten.

Die Stadt sollte zudem exemplarisch ein bestehendes Wohnquartier auswählen, um auch hier unter Beteiligung von Menschen mit Behinderung als „Experten in eigener Sache“ Erfahrungen bei der Planung generationengerechter und inklusiver Wohnquartiere zu sammeln.

Beschlussempfehlung für den Rat der Stadt Köln

Der Ausschuss für Soziales und Senioren, der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen, der Liegenschaftsausschuss und der Stadtentwicklungsausschuss beschließen folgende Empfehlung an den Rat:

„Der Rat möge beschließen:

Der Rat unterstützt die Resolution der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik „Barrierefreies Wohnen“.

Die Stadtverwaltung soll dem Rat zu seiner nächsten Sitzung zu jedem einzelnen der in der Resolution aufgeführten Punkte darlegen, wie diese umgesetzt werden können.“

ⁱⁱ Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

Anlage 2

Beschlüsse und Beschlussempfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik der Amtsperiode 2014-2020

hier: Sachstandsberichte für die Zeit von 09/2014 – 05/2017

Schlussfolgerungen aus der Veranstaltung aus Anlass des Internationalen Tags der Menschen mit Behinderung am 05.12.2014

Appell der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an das Land NRW

Warum barrierefrei Bauen?

In Köln lebten Anfang 2012 über 100.000 Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung von mindestens 50 Prozent. Durch die Veränderung der Altersstruktur und die wachsende Zahl älterer Menschen wird die Nachfrage nach altersgerechtem, also möglichst barrierefreiem Wohnraum weiter steigen.

Barrierefreiheit bedeutet Annehmlichkeit und Lebensqualität für alle Menschen und alle Generationen, nicht nur für Menschen mit Behinderung.

Menschen, die in preiswerte Wohnungen einziehen, sollen auch im Alter, wenn sie möglicherweise auf einen Rollstuhl angewiesen sind, in ihrer angestammten Wohnungen bleiben dürfen. Müssten sie ausziehen, wohlmöglich in ein Altenpflegeheim umziehen, ist es oftmals die Kommune, die die Kosten tragen muss. Barrierefreier Wohnungsbau und -umbau ist also menschlich *und* finanziell ein Gewinn.

Die Lage auf dem Kölner Wohnungsmarkt

Ende 2013 gab es in Köln etwa 550.000 Wohnungen, von denen noch etwas weniger als 38.000 Wohnungen mit öffentlichen Mitteln gefördert worden sind und einer Mietpreisbindung unterlagen. Dieser Bestand an Sozialwohnungen nimmt seit Jahren beständig ab.

Dabei hat fast die Hälfte der Kölner Haushalte Anspruch auf eine solche Sozialwohnung. Viele Haushalte suchen dringend eine solche Wohnung, finden aber keine. Es ist also offensichtlich, dass es zu wenige Wohnungen mit günstigen Mieten gibt.

Seit 1998 müssen alle vom Land geförderten Mietwohnungen „barrierefrei“ sein. Ende 2013 gab es in Köln über 8.000 solcher barrierefreier Sozialwohnungen. Sie sind aber nicht alle wirklich barrierefrei. Ohne Stufen erreichbar sind nur 4.700 dieser Wohnungen.

Eine weitere Einschränkung kommt hinzu: Die entstehenden „barrierefreien“ Wohnungen sind zwar für gehbehinderte Menschen geeignet, aber nicht unbedingt für Personen, die einen Rollstuhl nutzen müssen. Nur 234 Wohnungen sind für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer geeignet.

Die erforderliche Zahl barrierefreier Wohnungen wird in Köln wie in anderen Städten Nordrhein-Westfalens nur erreicht werden, wenn alle Akteure auf dem Wohnungsmarkt Hand in Hand arbeiten. Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik appelliert daher an die Landesregierung und die Mitglieder des Landtags von Nordrhein-Westfalen:

In dem Aktionsplan „Eine Gesellschaft für alle - NRW inklusiv“ haben Barrierefreiheit, selbständige Lebensführung und Wohnen einen hohen Stellenwert. Das Land kann beispielsweise durch die Bauordnung und durch die Wohnraumförderung darauf Einfluss nehmen, dass diese Ziele erreicht werden und mehr barrierefreie Wohnungen gebaut werden. Nutzen Sie diese Möglichkeit!

Bauordnung

1. Im Interesse der Menschen mit Behinderung sollen die **Ausnahmen vom Gebot des barrierefreien Bauens** neu geregelt werden. Statt der Ausnahmen soll eine Härtefallregelung geschaffen werden. Bei Bauvorhaben im Bestand sollte im begründeten Einzelfall die Anforderung nur dann abgemildert werden, wenn sie wirtschaftlich wirklich unzumutbar wäre.
2. Die Vorschriften zur **Aufzugspflicht** sollen überarbeitet werden: Aktuell müssen nur in Gebäuden mit mehr als fünf Geschossen Aufzüge eingebaut werden. Angesichts des großen Mangels an barrierefreien Wohnungen soll diese Pflicht auf alle Gebäude mit mehr als vier Geschossen ausgeweitet werden.
3. Der **Anteil der barrierefrei erreichbaren Wohnungen** eines Gebäudes soll erhöht werden. Die Landesbauordnung schreibt fest, dass in Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei erreichbar sein müssen. Erforderlich ist, diesen Pflichtanteil zu erhöhen. Zusätzlich zu der bestehenden An-

Anlage 2

Beschlüsse und Beschlussempfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik der Amtsperiode 2014-2020

hier: Sachstandsberichte für die Zeit von 09/2014 – 05/2017

forderung soll daher gefordert werden, dass mindestens ein Drittel der über einen vorgeschriebenen Aufzug erreichbaren Wohnungen barrierefrei erreichbar sein müssen.

4. Es ist darauf hinzuwirken, dass die Umsetzung konkreter Anforderungen durch Planerinnen und Planer fachlich sichergestellt wird. Wir begrüßen den Vorschlag der Architektenkammer NRW, bei öffentlich zugänglichen baulichen Anlagen eine zusätzliche Bauvorlage (**Barrierefreikonzept**) einzuführen. Dieses Barrierefreikonzept soll auch bei Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen zwingend gefordert werden.
5. Es mangelt mitunter an der Kontrolle und Durchsetzung der auf Grundlage der Landesbauordnung erteilten Baugenehmigungen mit ihren Festsetzungen zur Barrierefreiheit. Die **Sanktionsmöglichkeiten** bei Verstößen gegen die Landesbauordnung sind daher wirksamer zu gestalten.

Wohnraumförderung

1. Die Förderkonditionen im geförderten Wohnungsbau sind verbessert worden und barrierefreies Bauen wird auch über Tilgungsnachlässe gefördert. Für Aufzüge gibt es zudem eine Zusatzförderungskomponente. Die Förderung reicht aber offensichtlich noch nicht aus, private Bauherren in ausreichender Zahl zum barrierefreien Bauen zu bewegen.

Daher soll die Förderung von Maßnahmen, mit denen Barrieren in bestehenden Gebäuden verringert und im Neubau von Anfang an vermieden werden, mit zinsgünstigen Darlehen und Zuschüssen / Tilgungsnachlässen ausgeweitet und attraktiver gestaltet werden.

2. Bisher muss bei öffentlich geförderten Neubauwohnungen nur die Nachrüstbarkeit eines Aufzuges gewährleistet sein. Das führte dazu, dass beispielsweise im Jahre 2013 in Köln nur 65 % der geförderten Wohnungen über einen Aufzug erschlossen wurden.

Um den Anteil barrierefreier Wohnungen zu erhöhen soll an Stelle der bloßen „Nachrüstbarkeit“ in allen Gebäuden mit mehr als zwei Geschossen der Einbau von Aufzügen verpflichtend werden.

Beschlussempfehlung für den Rat der Stadt Köln

Der Ausschuss für Soziales und Senioren, der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen, der Liegenschaftsausschuss und der Stadtentwicklungsausschuss beschließen folgende Empfehlung an den Rat:

Der Rat möge beschließen:

Der Rat schließt sich dem Appell der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an das Land NRW an.

iii Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

Schlussfolgerungen aus der Veranstaltung aus Anlass des Internationalen Tags der Menschen mit Behinderung am 05.12.2014

Appell der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an die Kölner Wohnungswirtschaft

Stadt und Land fördern auf vielfache Art und Weise und mit großem finanziellen Aufwand den mietpreisgünstigen und barrierefreien Wohnungsbau. Trotzdem fehlen in Köln in großer Zahl mietpreisgünstige und zugleich barrierefreie Wohnungen. Nur im Zusammenspiel mit der privaten Wohnungswirtschaft kann die erforderliche Zahl dieser Wohnungen durch Neubau und Umbau geschaffen werden.

Daher appelliert die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an die Kölner Wohnungswirtschaft:

1. Nehmen Sie Ihre Verantwortung wahr und nutzen Sie die verschiedenen Förderangebote für barrierefreies Bauen.
2. Bauen Sie Wohnungen mit anpassungsfähigen Grundrissen. Der langjährige Mieter, der im Alter auf den Rollstuhl angewiesen ist, müsste nicht umziehen, wenn der Wohnungsgrundriss nach seinen Bedürfnissen ohne großen

Anlage 2

Beschlüsse und Beschlussempfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik der Amtsperiode 2014-2020

hier: Sachstandsberichte für die Zeit von 09/2014 – 05/2017

Aufwand verändert werden könnte. Dadurch werden weniger Mieterwechsel erforderlich und Sie ersparen sich Leerstände und Aufwendungen für Neuvermietungen.

3. Beteiligen Sie sich an den Kosten des barrierefreien Umbaus einer Wohnung und bestehen Sie nicht mehr auf den Rückbau nach dem Auszug der Mieterin oder des Mieters. Eine Investition in die Barrierefreiheit ist kein rausgeschmissenes Geld, sondern erhöht den Wert der Wohnung.
4. Nutzen Sie die Erkenntnisse des Modellprojekt zum altersgerechten Umbau („Köln for all“). Es wurde von der GAG Immobilien AG gemeinsam mit dem Wohnungsamt der Stadt Köln, dem Kölner Haus- und Grundbesitzerverein und der Fachhochschule Köln, Fakultät für Architektur durchgeführt und vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) begleitet.
5. Prüfen Sie, ob Sie geförderte Gebäude, die die Aufrüstbarkeit mit Aufzügen vorsehen, nun nachträglich mit Aufzügen auszustatten, um die Zahl der barrierefreien Wohnungen zu erhöhen. Damit sichern Sie sich vor dem Hintergrund des demografischen Wandels die Zukunftssicherheit und damit auch den Wert Ihrer Immobilie.

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik lädt Sie zu einem Gespräch über barrierefreies Wohnen ein. Bei dieser Gelegenheit wollen wir Ihnen als Expertinnen und Experten in eigener Sache unser Anforderungen an barrierefreies Wohnen erläutern und um Ihr Engagement werben.

Mitteilung

Der Appell der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an die Kölner Wohnungswirtschaft wird folgenden Ausschüsse als Mitteilung bekannt gemacht:

- Ausschuss für Soziales und Senioren
- Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen
- Liegenschaftsausschuss
- Stadtentwicklungsausschuss